



**Referent:  
Michael Dormann, Dipl.-Ing. (FH)**

Hessisches Landeskriminalamt  
Hölderlinstraße 1-5  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611/83-1323  
Fax: 0611/83-1305

Email: [Michael.Dormann@polizei.hessen.de](mailto:Michael.Dormann@polizei.hessen.de)

HESSEN



# Handlungsempfehlung

für die Errichtung und den Betrieb von  
Videoüberwachungsanlagen (VÜA)  
im öffentlichen Raum

des Landes Hessen



## Handlungsempfehlung

für die Errichtung und den Betrieb von  
Videoüberwachungsanlagen  
im öffentlichen Raum

Stand: Januar 2008



# Leitsatz

- „Der beste Weg zur Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit ist, Straftaten möglichst schon im Vorfeld zu verhindern“
  - Hierzu gehört auch die Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen
  - Mit Änderung des Hessischen Gesetzes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) im Jahr 2000 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für die Videoüberwachung von öffentlichen Straßen und Plätzen geschaffen
  - Videoüberwachung ist eine tragende Säule in der Sicherheitsarchitektur der Hessischen Landesregierung geworden
  - Videoüberwachungsmaßnahmen können sowohl von Polizeibehörden als auch von Gefahrenabwehrbehörden in kommunaler Verantwortung durchgeführt werden



# Anhänge zur Handlungsempfehlung

- Anhang 1:
  - „Rechtliche Bewertung für Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum“
- Anhang 2:
  - „Technische Mindestanforderungen für Videoüberwachungsanlagen im öffentlichen Raum“
- Anhang 3:
  - „Voraussetzungen für ein Fachunternehmen und dessen Pflichten“
- Anhang 4:
  - „Muster-Ausschreibungsunterlagen“
- Anhang 5:
  - „Verfahrensverzeichnis“
- Anhang 6:
  - „Mustervertrag zur Datenverarbeitung im Auftrag und Nutzungsüberlassungsvereinbarung“
- Anhang 7:
  - Informationsblatt (Flyer)“

## Vorhandene Anlagen

Aktuell werden in Hessen

***20 Videoüberwachungsanlagen***

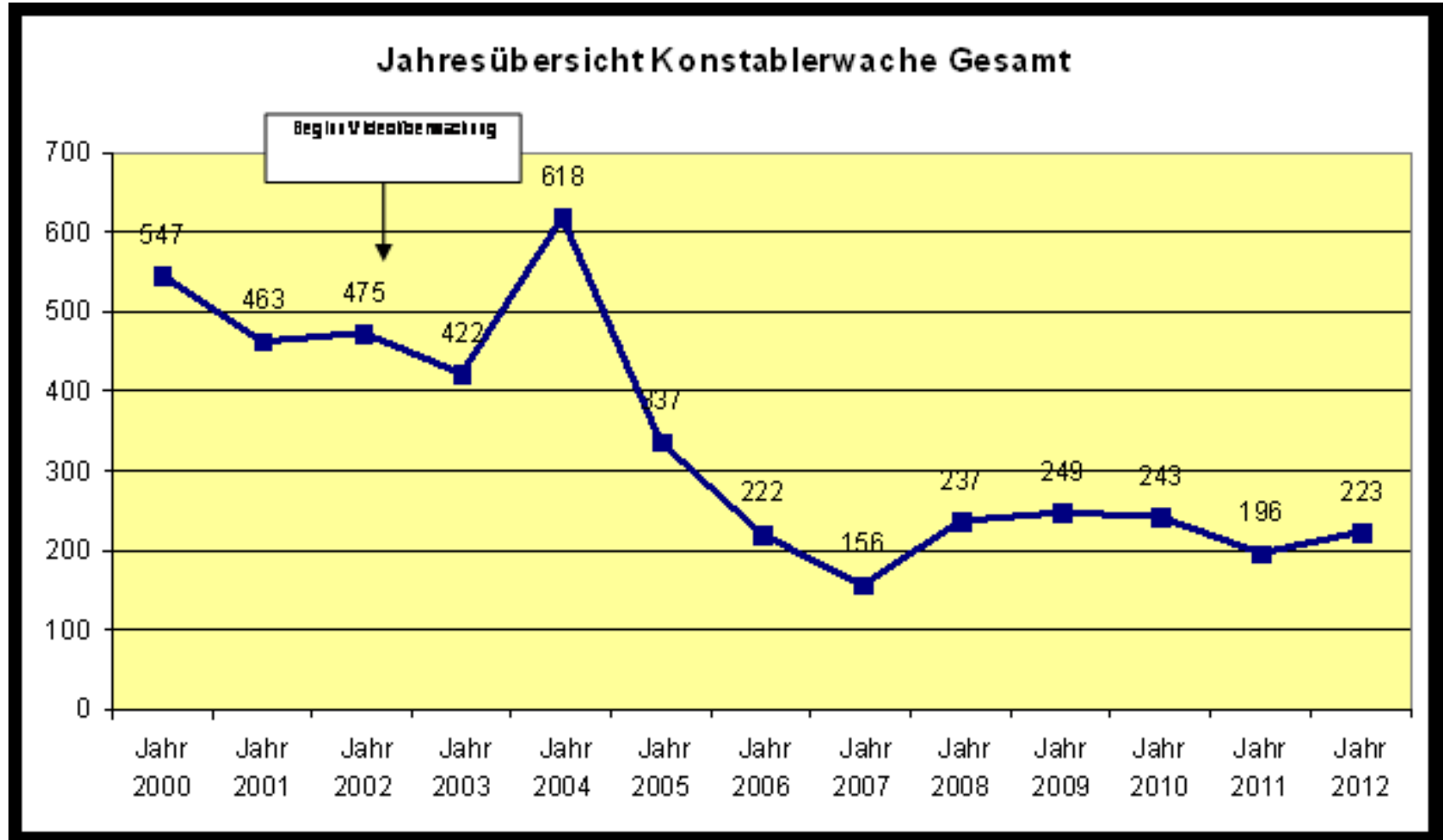
mit insgesamt

***114 Kameras***

im öffentlichen Raum betrieben.

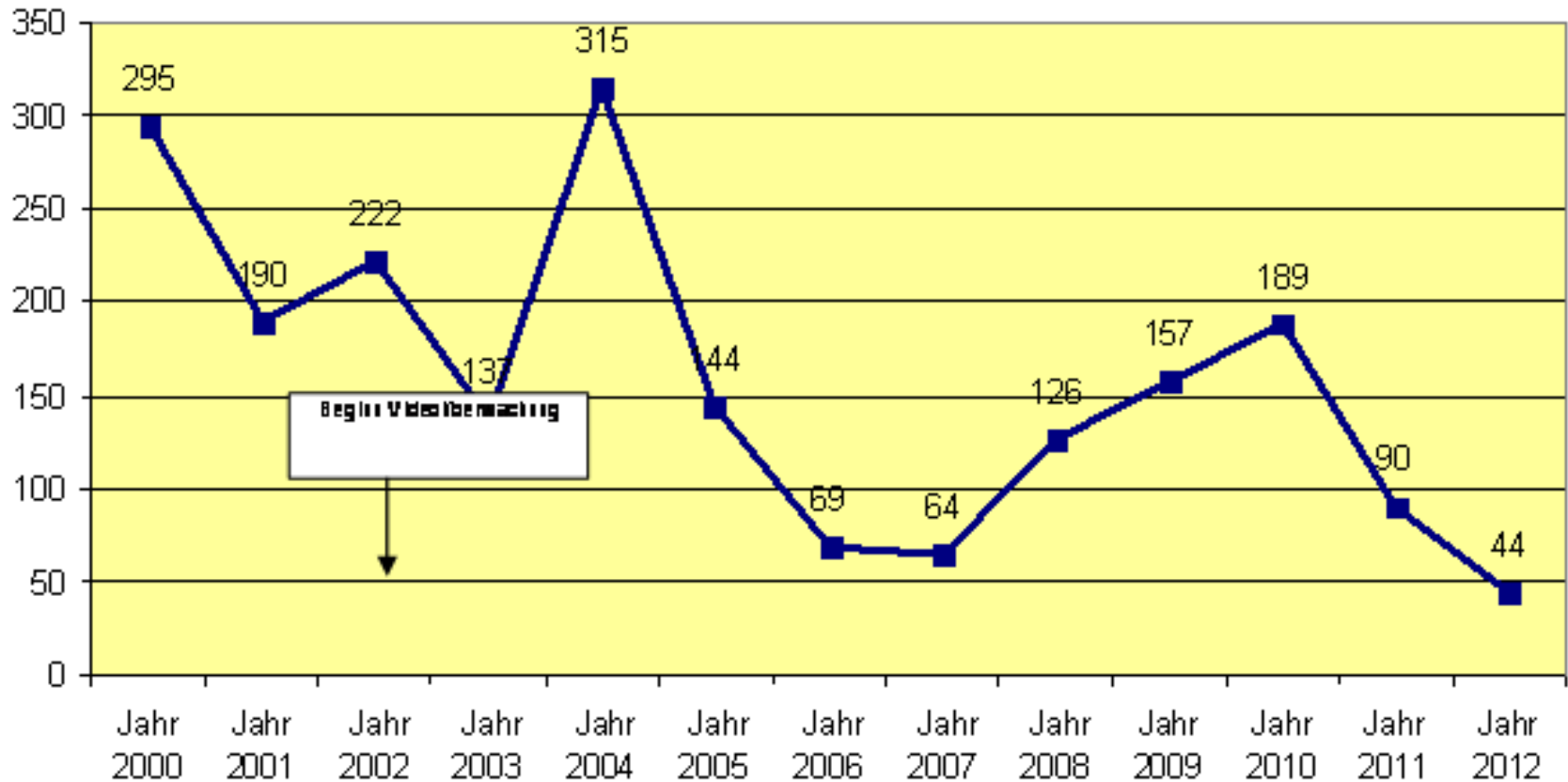
**In folgenden Städten werden  
Videoüberwachungsanlagen betrieben:**

**Hofheim, Frankfurt, Fulda, Gießen, Limburg,  
Kassel, Offenbach, Dietzenbach,  
Heusenstamm, Obertshausen, Bensheim,  
Kelsterbach, Bad Nauheim, Wiesbaden,  
(Wetzlar) sowie Bad Vilbel und Karben**

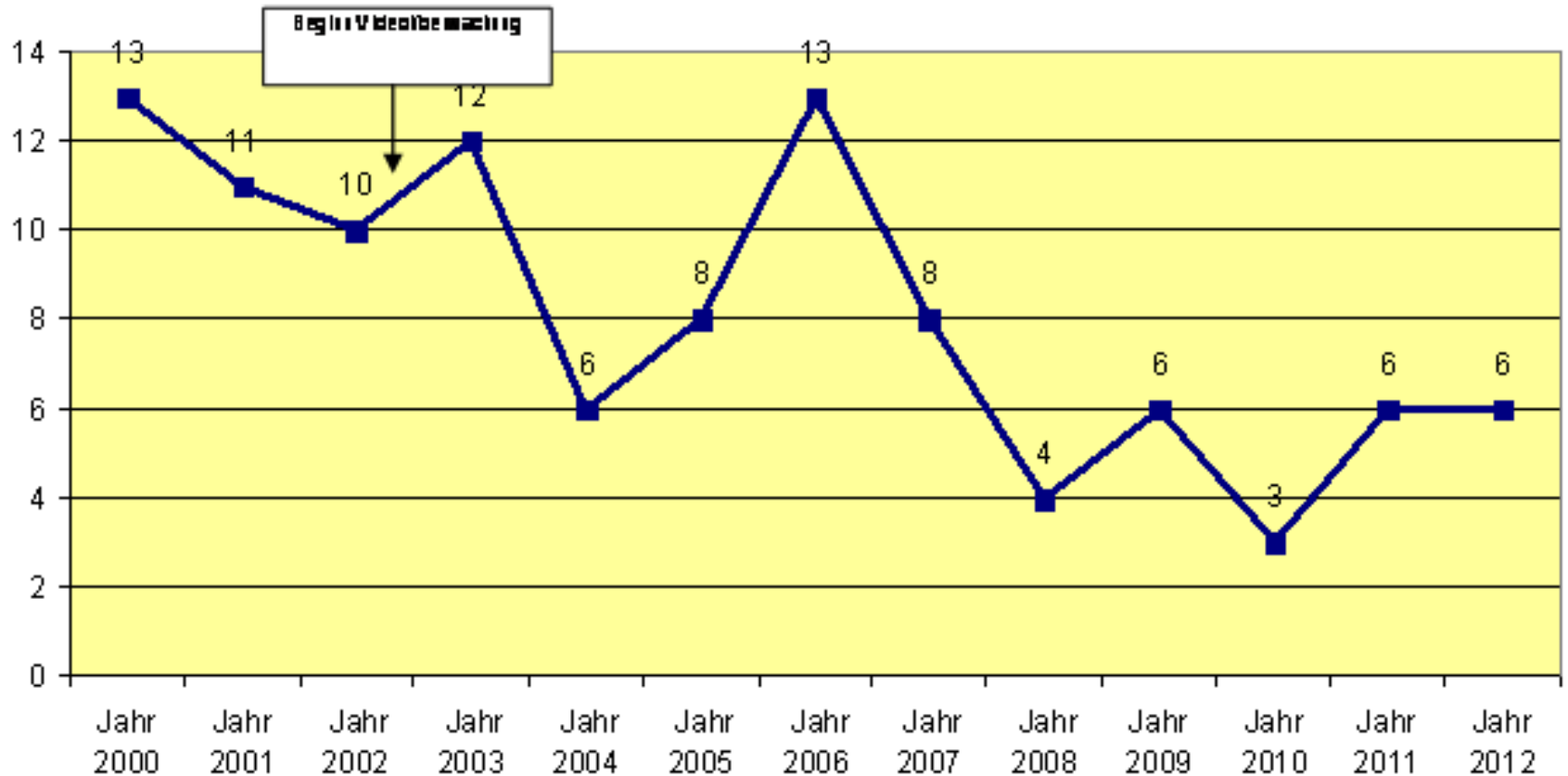




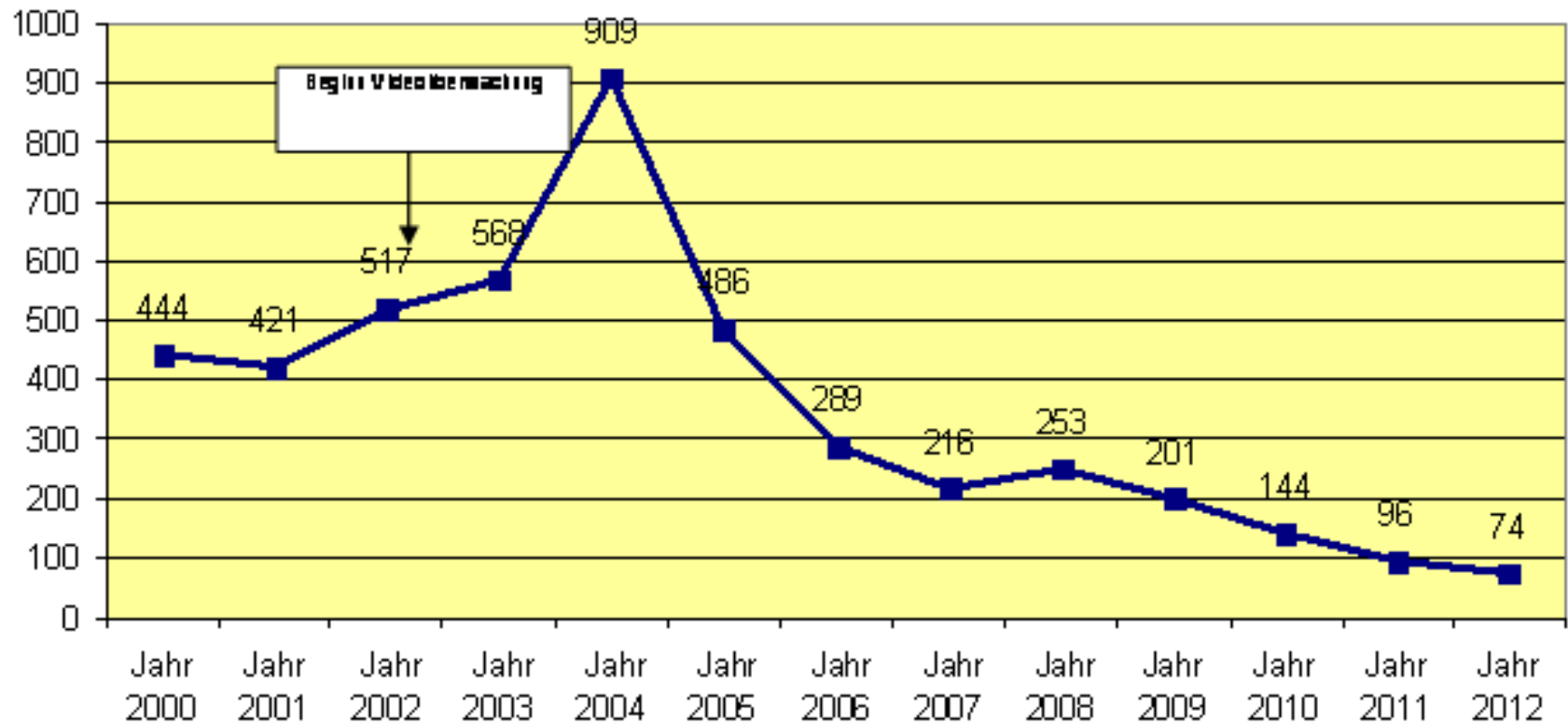
## Jahresübersicht Konstablerwache -RG-Kriminalität-



## Jahresübersicht Konstablerwache -Raubstraf-taten-

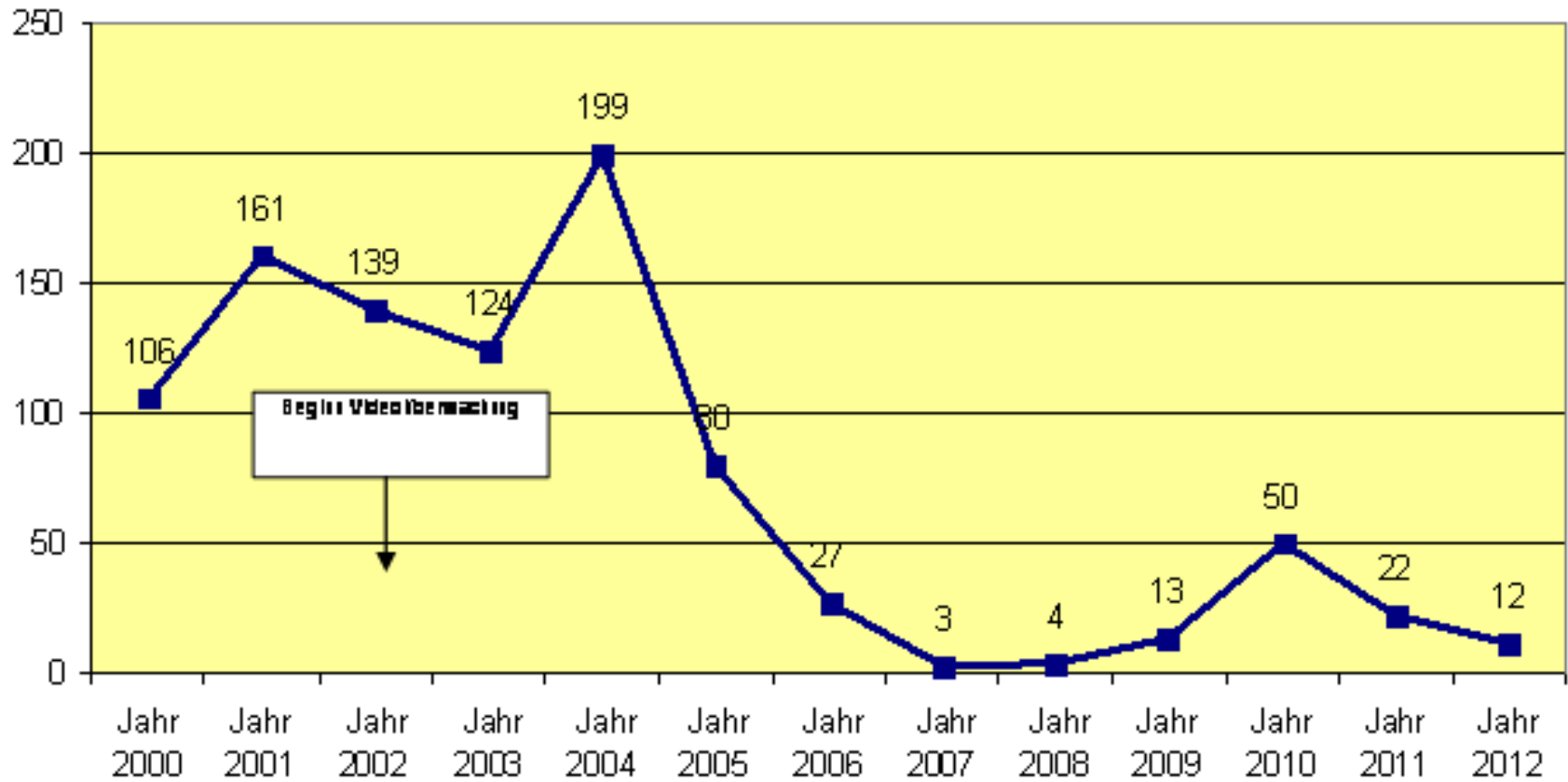


## Jahresübersicht Konstablerwache -Gesamtkriminalität (unterirdisch)-

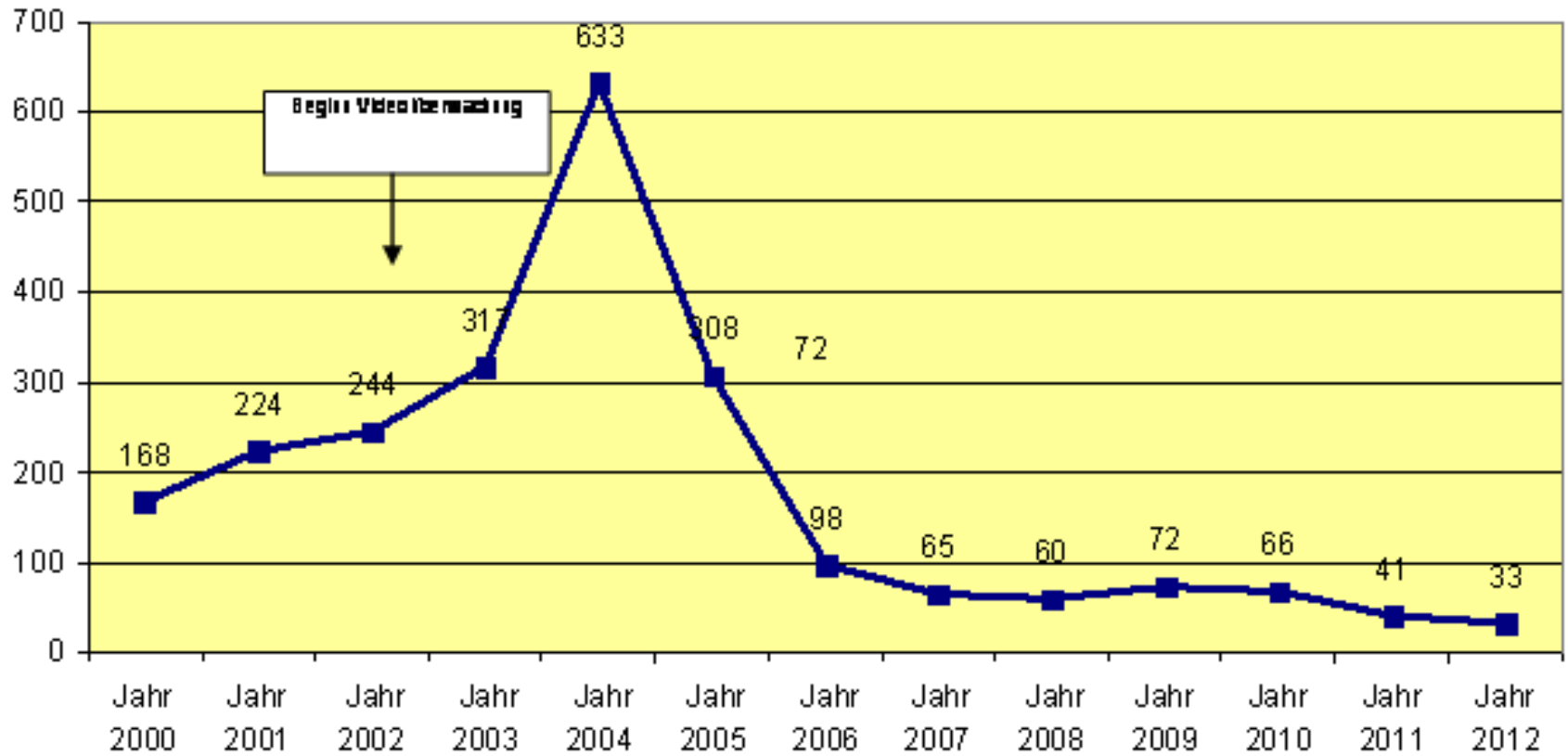




## Jahresübersicht Konstablerwache -RG-Kriminalität (unterirdisch)-



## Jahresübersicht Konstablerwache -Gesamtkriminalität (Passage)-



## Highlight:

**Festnahme eines Tatverdächtigen anlässlich eines versuchten Tötungsdeliktes z. N. eines Polizeibeamten in Limburg (Anfang September 2013).**

**Der Polizeibeamte hatte bemerkt, wie einer der Täter Kinder auf offener Straße mit Schlägen und Tritten traktierte und schritt sofort ein. In der Folge wurde der Beamte von den Tätern sofort angegriffen und brutal zusammengeschlagen.**

**Die sofortige Auswertung der Videobilder im Bereich des Bahnhofs ermöglichte die Täteridentifizierung und die zeitnahe Festnahme.**



## Erfolge

- **Die Auswertung der Bildaufzeichnungen der Polizeibehörden führte 2012 zu:**
  - insgesamt 178 gefahrenabwehrenden Maßnahmen (2011: 174)
  - insgesamt 57 strafrechtlich relevanten Sachverhalten (2011: 97)
  
- **Die Auswertung der Bildaufzeichnungen der Gefahrenabwehrbehörden führte zu:**
  - insgesamt 39 gefahrenabwehrenden Maßnahmen (2011: 40)
  - insgesamt 10 strafrechtlich relevanten Sachverhalten (2011: 56)



# Planung und Realisierung (1)

- Feststellung des Bedarfs einer Videoüberwachungsanlage in Zusammenarbeit mit der zuständigen Polizeibehörde
- Berücksichtigung der rechtlichen Bewertung
  - Anhang 1
- Planung der Videoüberwachungsanlage unter Beachtung der technischen Vorgaben
  - Anhang 2
- Beteiligung der Zentralstelle für „Sicherheitstechnische und verhaltensorientierte Beratung“ des HLKA bei Planung, Projektierung, Umsetzung und Abnahme
- Ausschreibung mit Angebotseröffnung/Bewertung/ Abwägung
  - Anhang 4
- Auftragsvergabe unter Beachtung der Voraussetzungen für ein Fachunternehmen und dessen Pflichten
  - Anhang 3





## Planung und Realisierung (2)

- Errichtung und Abnahme
- Abschluss eines Instandhaltungsvertrages
- Erstellung eines entsprechenden Verfahrensverzeichnis
  - Anhang 5
- Ggf. Abschluss eines Vertrages zur Datenverarbeitung im Auftrag soweit andere Stellen beteiligt sind
  - Anhang 6
- Erfolgt die Überwachung an den Monitoren durch die Polizei unter Nutzung einer Anlage der Kommune:  
Abschluss einer Nutzungsüberlassungsvereinbarung zwischen der Stadt/Gemeinde und dem Land Hessen
  - Anhang 6



# Anforderungen

- Bildübertragung grundsätzlich zu der örtlich zuständigen Polizeibehörde/-dienststelle
- Polizeibehörde ist Ansprechpartner für die Kommunen bei der Konzipierung
- Polizeibehörde beteiligt immer die Zentralstelle für „Sicherungstechnische und verhaltensorientierte Beratung“ des HLKA
  - So kann eine individuelle, einsatztaugliche und auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmte Lösung, die dem Stand der Technik entspricht, entworfen werden



# Technische Vorgaben (1)

- Weitestgehend lückenlose Überwachung der „Kriminalitätsbrennpunkte“
- Begrenzung der Überwachungsbereiche der einzelnen Kameras aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen
- Einsatz von Kameras mit der Möglichkeit zum Schwenken/Neigen und Zoomen
- Bildaufzeichnung der Videobilder mit voller Auflösung
- Hohe Bildfolgegerate, angemessene Bildqualität und geeignete Steuerfunktionen, um Personen sowie Bewegungsabläufe lokalisieren/verfolgen zu können
- Einsatz von höher auflösenden Kameras (z.B. Megapixel-Kameras) gemäß dem Stand der Technik



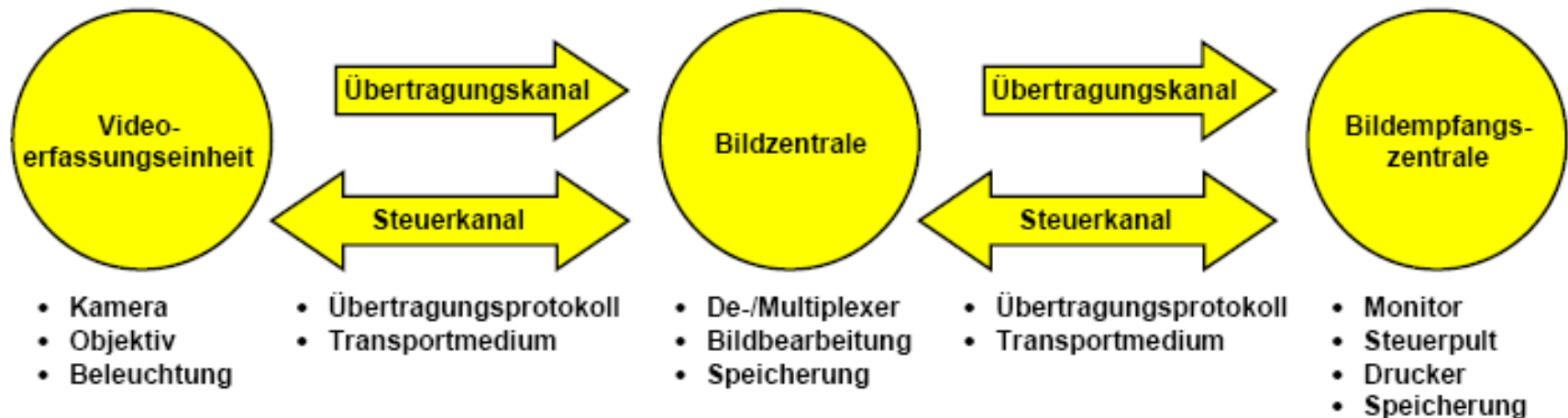
## Technische Vorgaben (2)

- Gute Bildqualität auch bei ungünstigen Beleuchtungsverhältnissen
- Automatische Bildverarbeitung (z.B. Anpassung an Licht- und Entfernungsveränderungen)
- Kontinuierliche Aufzeichnung
- Ausbau- und Integrationsfähigkeit
- Langzeitzuverlässigkeit
- Im Einzelfall Einsprechen durch Lautsprecher
  - Unterführung mit Videoüberwachung und Durchsagemöglichkeit zur Ansprache von Personen/Tätern
- In besonders kritischen Bereichen (z.B. Unterführungen)
  - Bewegungsmelder zur Ansteuerung von Aufmerksamkeitssignalen und die Erhöhung der Bildfolgen für die Aufzeichnung



## Auszug aus dem Anhang 2

- „Stand der Technik“ und Normung/Richtlinien sind einzuhalten
  - DIN EN 50132, VdS 2364, VdS 2366, ÜEA-Rili Anhang 6
- Projektierung, Installation und Instandhaltung nur durch qualifizierte Fachfirmen gemäß Anhang 3
- Struktur einer Videoüberwachungsanlage:





# Auflösungsqualitäten

- Wahrnehmen
  - Erlaubt den Ort, die Richtung und die Geschwindigkeit zu sehen, mit der sich eine Person bewegt.
  - Ein Bildpunkt bildet max. 20 mm in natura ab
- Erkennen
  - Das Erkennen von Personen, die dem Betrachter bekannt sind, ist möglich.
  - Ein Bildpunkt bildet max. 5 mm in natura ab
- Identifizieren
  - Die Person muss gerichtsverwertbar identifizierbar sein.
  - Ein Bildpunkt bildet max. 1 mm in natura ab.



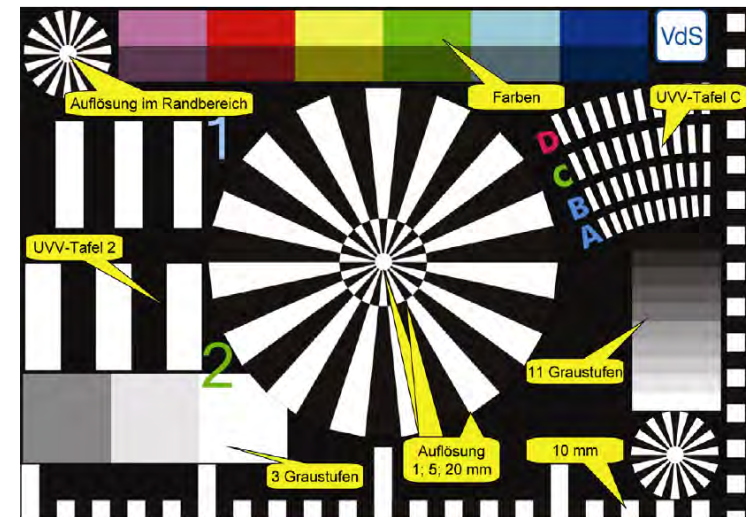


# Festlegung von Anforderungen (1)

- Videoerfassungseinheiten
  - Mind. Bildformat 4 CIF, entspricht der Auflösung 704 (H) x 576 (V)
  - Brennweite und Zoombereich, so dass bei vollem Zoom mind. ein Identifizieren und bei vollem Weitwinkel mind. ein Wahrnehmen nach VdS 2366 im definierten Überwachungsbereich (auch in den Randbereichen) möglich ist
  - manuelle Positionssteuerung mit vorprogrammierten Festpositionen
  - automatisches Anfahren von vorgegebenen Festpositionen im Normalbetrieb
- Montage/Umfeld
- Beleuchtung
- Bildzentrale (Aufzeichnungs-/Übertragungssystem)
  - Daueraufzeichnung aller Kameras bei min. 4 Bildern/s und pro Kamera

## Festlegung von Anforderungen (2)

- Bildübertragung
- Bildempfangszentrale
- Überprüfungen der Bildqualität (Prüfbericht)
  - Kontrast
  - Auflösung
  - Farbwiedergabe
- Abnahmeprüfung
- Übergabe an den Betreiber
- Instandhaltung
- Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen
- Anpassen bestehender Anlagen
- Begriffsbestimmungen







# Abnahmeprüfung



Snapshot-Datum:	29.07.2008
Snapshot-Zeit:	11:48:26
Auflösung:	4CIF (704 x 576)
Kameraname:	Kamera 3
Aktueller Aufzeichnungsmodus:	Normale Aufzeichnung
Aufzeichnungszeit:	10:20:52,0456
Eindeutige Bild-ID:	1C8F15403C6D6AE@d8ebff85-9d0b-4ef4-b4da-8da86e84b6f3
Aufzeichnungsdatum:	29.07.2008
Authentifizierung:	Authentifiziert



# Kosten

- Im Hinblick auf die Kosten und die gemeinsame Aufgabe der Gefahrenabwehr wurde und wird die Kooperation mit den Kommunen gesucht
- Beteiligung des Landes Hessen an den Anschaffungskosten ist grundsätzlich möglich
- Überwachung an den Monitoren erfolgt i.d.R. durch die Polizei
  - für die Kommunen entsteht hierfür keine zusätzliche Belastung
- Anschaffungskosten je nach Umfang und technischer Ausgestaltung:
  - wenige tausend Euro auf bis zu 310.000 Euro bei der teuersten Variante (14 Kameras, zwei Bildempfangszentralen, Einsprechmöglichkeit, Bewegungserkennung)
- Wartungs-, Instandhaltungs-, Reparatur- und sonstige Betriebskosten:
  - in Abhängigkeit von der Anlagengröße (Erfahrungswert: 1-5 % der Anschaffungskosten pro Jahr)

Noch Fragen ?

# Fragen?



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

